

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.10.1995

Geschäftszahl

95/07/0113

Rechtssatz

Daß eine Exportgenehmigung für in einer Halle gelagerter Abfälle versagt wurde und das Verfahren nach § 29 AWG 1990 nicht weiterverfolgt wurde, besagt noch nicht, daß die Lagerung der Abfälle in der Halle in eine Ablagerung iSd AWG 1990 übergegangen ist.

Beachte

Besprechung in RdU 1997/1, S 35-37;